

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 20

Mittwoch, den 14. Oktober 2026

Nummer 10



Foto: © ZattaVoga - stock.adobe.com

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Schiedsstelle

Hr. Nabert / Hr. Volkhardt

schiedsstelle@amt-anklam-land.de

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2**Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225**

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
LVB	Leitende Verwaltungsbeamtin	Fr. Hübner	25013	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiter	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	Geschäftsbuchhaltung	N.N.		
	SB Haushaltswesen	Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Gorzny	25014	k.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Kassenleiterin	Fr. Melchert	25028	f.melchert@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Taubert	25017	i.taubert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Gutknecht	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Knaack	25025	a.knaack@amt-anklam-land.de
	SB Arbeitsschutz und Datenschutz	Fr. Harmel	25022	k.harmel@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten	Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	u. öffentl. Sicherheit			
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Holz	25056	d.holz@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Grohs	25045	l.grohs@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
 Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
 Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 33 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeinde- entwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Panzer	25063	m.panzer@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	+ stellv. Amtsleiterin			
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Brüggemann	25048	k.brueggemann@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Investition Hochbau	Hr. Falkenberg	25064	r.falkenberg@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Raddatz	25051	d.raddatz@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Lorenz-Klöting	25050	m.lorenz-kloeting@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäude- management	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäude- management	Hr. Gorzny	25062	f.gorzny@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt + Standesamt	Fr. Naroska	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen



Ihr neuer Bezirksschornsteinfeger stellt sich vor

Mein Name ist **Tobias Schwanz**.

Zum **01. Oktober 2026** übernehme ich
als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
den Kehrbezirk von **Thomas Frenz**.

Gerne möchte ich für Sie ein zuverlässiger
und persönlicher Ansprechpartner sein
und freue mich auf eine gute und
vertrauensvolle Zusammenarbeit.

*Sie haben Fragen oder möchten
einen Termin vereinbaren?*

Dann melden Sie sich gerne bei mir.
Sie erreichen mich telefonisch oder per E-Mail:

 **Tobias Schwanz**

 Tramstow 19
17391 Postlow

 0174 9448660

 bbs-tobias.schwanz@t-online.de

*Ich freue mich auf Ihren Anruf
oder Ihre Nachricht!*





Amt Anklam-Land

Amtsangehörige Gemeinden:
Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz,
Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde,
Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu
Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spante-
kow, Stolpe an der Peene, Amt Anklam-Land

Der Amtsvorsteher
Amt Anklam-Land - Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Bürgerinformation – Bürgersprechstunde mit dem Landrat

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald lädt
Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgersprechstunde im Amt
Anklam-Land ein.

Die Bürgersprechstunde findet am 16. November 2026 in der
Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr statt.

Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Möglichkeit, ihre per-
sönlichen Anliegen in einem Einzelgespräch mit dem Landrat
zu besprechen. Für die Gespräche sind jeweils etwa 8 bis 15
Minuten vorgesehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Amt Anklam-Land
ist erforderlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden
gebeten, sich rechtzeitig beim Amt anzumelden und dabei mög-
lichst bereits das Thema ihres Anliegens mitzuteilen. So kann
eine entsprechende Vorbereitung auf das Gespräch erfolgen.

Da die Anzahl der Gesprächstermine begrenzt ist, empfiehlt
sich eine frühzeitige Anmeldung.

Termin:

Uhrzeit:

Ort:

Teilnahme:

16. November 2026

16:00 bis 17:00 Uhr

Amt Anklam-Land

nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter
039727/ 25310



**Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher**

Wahlbekanntmachung Feuerwehr

Die Gemeindeführer werden am 17.11.2026 einen Amtsführer und einen stellvertretenden Amtsführer sowie die Jugendwarte einen Amtsjugendwart und einen stellvertretenden Amtsjugendwart für sechs Jahre neu wählen. Wählbar zum Amtsführer und stellvertretenden Amtsführer ist, wer folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt:

1. mindestens vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
 - a) Erforderliche Lehrgänge
 - Abgeschlossene Ausbildung Zugführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Leiter einer Feuerwehr
 - Abgeschlossene Ausbildung Führer von Verbänden
 - b) Verpflichtung

Sind die erforderlichen Lehrgänge nicht vorhanden, sollte eine schriftliche Bereitschaft eingereicht werden, die fehlenden Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren entsprechend der Verordnung über Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2019 erfolgreich zu absolvieren
4. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
5. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wählbar zum Amtsjugendwart und stellvertretenden Amtsjugendwart ist, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. mindestens vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
 - a) Erforderliche Lehrgänge
 - Abgeschlossene Ausbildung Gruppenführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Jugendfeuerwehrwart
 - Gültige Jugendleiter - Card
 - b) Verpflichtung

Sind die erforderlichen Lehrgänge nicht vorhanden, sollte eine schriftliche Bereitschaft eingereicht werden, die fehlenden Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren entsprechend der Verordnung über Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2019 erfolgreich zu absolvieren
4. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten,
5. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis zum 23.10.2026 mit folgenden Unterlagen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Lehrgangsnachweise
3. Wahlvorschlag Amtsführer und stellv. Amtsführer (muss mindestens von zwei Gemeindeführern der amtsangehörigen Feuerwehren unterzeichnet sein)

Hinweis: Vordrucke zu den Wahlvorschlägen sind im Ordnungsamt, Frau Holz erhältlich beim

Amt Anklam-Land
z. Hd. Frau Holz
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow
d.holz@amt-anklam-land.de

einzureichen.

Bewerbungen die nach dem 23.10.2026 eingehen werden nicht berücksichtigt.



Amt Anklam-Land

Amt Anklam-Land, RebellowerDamm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land

Sitzungstermin: Dienstag, 15.09.2026

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: 17392 Spantekow, RebellowerDamm 12, Bürgerhaus Spantekow

Öffentlicher Teil

zu 10

**Entlastung des Amtsvorstehers vom
Haushalt 2024
Vorlage: AL/2026/046**

Herr Dr. Vogel übergibt an Herrn Brandenburg das Wort.

Sachverhalt:

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270, 351) führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung (Amtsausschuss) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie (Er) entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (Amtsvorstehers).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam Land zum 31. Dezember 2024. i.d. F. vom 21.04.2026 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land entlastet den Amtsvorsteher, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2024.

ungeändert beschlossen

Ja 15

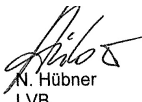
Nein 2

Enthaltung 1

Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 16.09.2026




N. Hübner
LVB



Amt Anklam-Land
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392
Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land

Sitzungstermin: Dienstag, 15.09.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: 17392 Spantekow, RebelowerDamm 12,
Bürgerhaus Spantekow

Öffentlicher Teil

zu 9 **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024** **Vorlage: AL/2026/045**

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	6.046.774,69 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	458.937,56 €
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	458.937,56 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	537.822,72 €

Der Haushaltsausgleich ist unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 fest.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 16.09.2026




N. Hübner
LVB

Gelbe Tonne kommt - Hinweise für Bürgerinnen und Bürger



Verteilung im Landkreis beginnt am 6. Oktober 2026

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zum 1. Januar 2027 die Gelbe Tonne zur Sammlung von Leichtverpackungen eingeführt. Mit dieser Einführung wird die bisherige Sammlung über den Gelben Sack abgelöst. Für die Sammlung ist im Auftrag der dualen Systeme die REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH zuständig.

Die Verteilung der neuen Behälter beginnt am 6. Oktober 2026 und erfolgt anschließend schrittweise im gesamten Kreisgebiet bis in die Kalenderwoche 47. Sollten Bürgerinnen und Bürger bis zum 30.11.2026 keine Gelbe Tonne erhalten haben, werden diese gebeten, sich über die zentrale E-Mail-Adresse gelbetonne@remondis-vg.de zu melden. Die Gelben Tonnen werden ab Januar im 14-täglichen Rhythmus geleert.

„Die Einführung der Gelben Tonne mit einem 14-tägigen Abholrhythmus geht auf entsprechende Beschlüsse des Kreistages aus den Jahren 2022 und 2023 zurück. Diese werden nun umgesetzt“, so Landrat Michael Sack. „Mit dieser Umsetzung entsprechen wir dem Wunsch des Kreistages.“

Der Beigeordnete und erste stellvertretende Landrat Falko Haack ergänzt: „Die Einführung ist eine große Umstellung, die den gesamten Landkreis betrifft. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig mit der Verteilung zu beginnen und den Übergang gut vorzubereiten. Unser Ziel ist ein möglichst unkomplizierter Wechsel für die Bürgerinnen und Bürger und ein verlässlicher Start zum Jahresbeginn.“

Erstausrüstung erfolgt ohne gesonderte Anmeldung

Für die Erstausrüstung müssen Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nicht selbst tätig werden. Sofern bereits ein Restabfallbehälter vor Ort vorhanden ist, ist keine gesonderte Anmeldung der Gelben Tonne erforderlich.

Je vorhandenem Restabfallbehälter mit einem Volumen von 60 bis 240 Litern wird zunächst eine 240-Liter-Gelbe-Tonne aufgestellt. Eine Ausnahme stellen hier Grundstücke mit einer Vielzahl kleiner Restabfallbehälter dar. Hier werden ebenso wie bei Grundstücken, die über einen 1.100-Liter-Restabfallbehälter verfügen, 1.100-Liter-Behälter für Leichtverpackungen bereitgestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass zunächst die 240-Liter-Behälter aufgestellt werden. Die 1100 Liter Behälter, werden später aufgestellt.

„Die Verteilung der Behälter im gesamten Kreisgebiet ist eine umfangreiche logistische Aufgabe. Rund 70.000 Tonnen müssen verteilt werden. Mit dem Start Anfang Oktober steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um die Erstausrüstung bis zum Jahreswechsel vorzunehmen“, so Haack weiter. „Die automatische Erstausrüstung soll den Wechsel für die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich machen.“

Leerung beginnt zum Jahreswechsel

Die reguläre Leerung der Gelben Tonnen startet am 1. Januar 2027 und erfolgt anschließend alle 14 Tage. Die konkreten Abfuhrtermine werden über die Abfallkalender und die Internetseite der VEVG mbH rechtzeitig bekannt gegeben.

Wichtig zu beachten: Bis zum 31.12.2026 sind die Touren auf eine Sacksammlung zugeschnitten. Zusätzliche Leerungszeiten der neu aufgestellten Behälter würden zu einem erhöhten Aufwand führen, der nicht mit den Tourenplänen 2026 vereinbar wäre. Daher sind Leichtverpackungen bis zum Jahresende 2026 weiterhin wie gewohnt über den Gelben Sack zu entsorgen. Dies bedeutet auch, dass neu ausgegebene Gelbe Tonnen bis zum 31.12.2026 noch nicht geleert werden können. In einer Übergangsphase ist vorgesehen, Gelbe Säcke noch bis spätestens 31. März 2027 einzusammeln.

Informationen und Ansprechpartner

Für Fragen rund um die Gelbe Tonne hat REMONDIS bereits jetzt eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet. Anfragen können an gelbetonne@remondis-vg.de gerichtet werden.

Weitere Informationen zur Einführung der Gelben Tonne sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen werden künftig auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-vg.de veröffentlicht.



Der Bürgermeister

Gemeinde Bargischow Amtliche Bekanntmachung

Betr.:

**Bekanntmachung über die Aufstellung
die 1. Änderung der Abrundungssatzung
und der 1. Ergänzung der Abrundungs-
satzung für den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Bargischow der Ge-
meinde Bargischow**

hier:

**Bekanntmachung des Entwurfs- und Betei-
lungsbeschluss gemäß § 3. Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 07.09.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst 126.860 m². Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Bargischow sowie Ergänzungsflächen.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt mit der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Bargischow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssat-



zung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes

Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

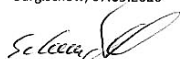
zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 07.09.2026


Schmidt
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.:

Bekanntmachung über die Aufstellung die 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

hier:

Bekanntmachung des Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3. Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 07.09.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow umfasst 107.665 m². Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige erweiterte Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Woserow sowie Ergänzungsflächen. Die Gemeinde Woserow beabsichtigt mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Woserow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzuordnen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssat-



zung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes

Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 07.09.2026


Schmidt
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Gemeinde Medow -Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung der Gemeinde Medow geänderter Entwurf OT Thurow

Betr.: **Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des geänderten Entwurfs zur 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow**
hier: **Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Für die Ortslage Thurow der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow umfasst in der Gemarkung Thurow, Flur 1 die Flurstücke 134/3 (tw.) und 141 (tw.); Flur 2 das Flurstück 73 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 2 (tw.), 3 (tw.), 4, 5 (tw.), 6, 7/1, 7/2 (tw.), 8 (tw.), 10, 11/1, 11/2 (tw.), 12/1 (tw.), 12/2, 13 (tw.), 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1 (tw.), 24, 25, 26/1, 26/2, 27, 28, 29, 30/1 (tw.), 30/2, 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35/1 (tw.), 35/2 (tw.), 36 (tw.), 37 (tw.), 38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 42, 43, 44, 45 (tw.), 46 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.), 49 (tw.), 50 (tw.), 51, 52/3 (tw.), 53/1 (tw.) und 53/2 (tw.). Der Ergänzungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Thurow A, Flur 3 die Flurstücke 12/1 (tw.) und 13 (tw.). Der Ergänzungsbereich 2 umfasst in der Gemarkung Thurow A, Flur 3 die Flurstücke 1 (tw.) und 2 (tw.).

Das Gebiet der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow ist insgesamt 85.725 m² groß.

Durch die Gemeinde Medow wurde am 28.06.2023 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow gefasst.

Es sollen jedoch auch die Festsetzungen für den bereits bestehenden Geltungsbereich der Satzung vereinfacht und angepasst werden. Daher handelt es sich neben einer Ergänzung des Geltungsbereiches ebenfalls um eine Änderung der bestehenden Satzung.

Der Titel wird angepasst und lautet demzufolge nun: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung und Änderung der Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Thurow,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für die zukünftigen Wohngebäude einschließlich zugehöriger Neben-anlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Der Ortsteil Thurow ist über die Kreisstraße VG 59 erreichbar und befindet sich ca. 1 km südöstlich der Bundesstraße B 199.

Der Ortsteil ist damit an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 29.09.2026 den geänderten Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen samt umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Forstamt Neubrandenburg vom 08.10.2024 mit Hinweisen zur Einhaltung des Mindestwaldabstandes und zur Errichtung von baulichen Anlagen;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.10.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung vom 19.09.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils Thurow;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 25.10.2024 mit dem Verweis auf den ca. 1.130 m südöstlich gelegenen Windpark Neuenkirchen,
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 29.10.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit dem Verweis den Plangeltungsbereich in seiner Größe anzupassen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen;

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.11.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Denkmalschutz Hinweisen zum Bodendenkmalschutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. Umgang mit Bau- und Bodendenkmalen und der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmalen;
 - Sachbereich Abfallwirtschaft/ Altlasten mit Hinweis auf Satzung über die Abfallentsorgung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Ersatzbaustoffverordnung sowie zu Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes, Hinweise auf Belastungen im Boden sind anzuzeigen;
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft mit Auflagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, zur Abstimmung mit dem zuständigen WBV und Gewässern II. Ordnung, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und wassergefährdenden Stoffen;
 - Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.12.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleenschutz, gesetzlichen Baumschutz, speziellen Artenschutz und Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz anhand der vorhandenen Biotopstrukturen
 - Bergamt Stralsund vom 29.10.2024 mit Hinweis, auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 09.09.2026


Pätzold
Bürgermeister



Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung der Gemeinde Medow geänderter Entwurf OT Wussentin.

Betr.: **Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow**
hier: **Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Für die Ortslage Wussentin der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und

erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow umfasst in der Gemarkung Wussentin, Flur 9 die Flurstücke 11 (tw.), 12 (tw.) und 13 (tw.); Flur 10 das Flurstück 2 (tw.), 13 (tw.), 15 (tw.), 16, 17, 18, 19 (tw.), 20 (tw.), 21 (tw.), 22 (tw.), 23 (tw.), 24 (tw.), 25, 26 (tw.), 27, 28 (tw.), 30, 31 (tw.), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46 (tw.), 47, 48, 52 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56, 57 (tw.), 59, 60, 61 (tw.), 62/1, 62/3, 64 (tw.), 65, 66, 67 (tw.), 74 (tw.), 84/1, 84/2 (tw.), 86/1 (tw.), 86/2, 87 (tw.) und 88 (tw.). Der Ergänzungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Wussentin, Flur 10 das Flurstück 12/1 (tw.).

Das Gebiet der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow ist insgesamt 86.700 m² groß.

Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow ist am 05.06.1999 in Kraft getreten.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Anpassung der Satzung an die veränderte Situation in der Gemeinde Medow.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Für den Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung und Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt.

Um die geplanten Bebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Wussentin,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für eine Feuerwehr und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 09.09.2026 den Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow in der Fassung von März 2026 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen hat sich der Titel der Satzung geändert. Zusätzlich zu einer Ergänzung der städtebaulichen Satzung, handelt es sich ebenso um eine Änderung dieser, da die vorhandenen Festsetzungen angepasst bzw. vereinfacht werden. Demzufolge lautet der Titel wie folgt: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

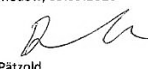
Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

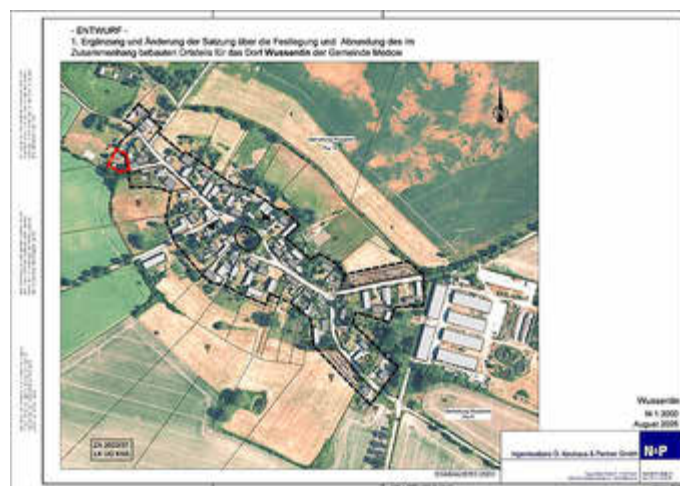
Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 09.09.2026


Pätzold
Bürgermeister





Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-**Bekanntmachung der Gemeinde Medow geänderter Entwurf OT Medow**

Betr.: Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des geänderten Entwurfs zur 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Für die Ortslage Medow der Gemeinde Medow soll eine 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Medow, Flur 4 die Flurstücke 13, 14 (tw.), 20 (tw.), 22/2 (tw.), 23 (tw.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 (tw.), 43 (tw.), 44, 45 (tw.), 46 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.), 49 (tw.), 50, 51 (tw.) und 78 (tw.); Flur 5 die Flurstücke 5 (tw.), 18 (tw.), 20/2 (tw.), 23, 24, 26, 27, 28, 29 (tw.), 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33, 34, 36, 37 (tw.), 38, 39, 40, 41 (tw.), 49 (tw.), 50 (tw.), 52 (tw.), 53/1 (tw.), 54 (tw.), 56 (tw.), 57 (tw.), 58, 59 (tw.), 60 (tw.), 61 (tw.), 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 (tw.), 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102 (tw.), 103 (tw.), 104 (tw.), 105, 106 (tw.), 107 (tw.), 108 (tw.), 109 (tw.), 110 (tw.), 116 (tw.), 117 (tw.), 118/1, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138 (tw.), 139 (tw.), 140, 141 (tw.), 142, 143, 144 (tw.), 145 (tw.), 147/2 (tw.), 150, 151 (tw.), 152 (tw.), 153 (tw.), 164 (tw.), 168 (tw.), 169 (tw.), 170 (tw.), 171 (tw.), 172 (tw.), 173 (tw.) und 174 (tw.). Der Ergänzungsbereich umfasst in der Gemarkung Medow Flur 5 die Flurstücke 25, 35 und 37 (alle teilweise).

Das Gebiet der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow ist insgesamt 254.950m² groß.

Durch die Gemeinde Medow wurde am 28.06.2023 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow gefasst.

Es sollen jedoch auch die Festsetzungen für den bereits bestehenden Geltungsbereich der Satzung vereinfacht und angepasst werden. Daher handelt es sich neben einer Ergänzung des Geltungsbereiches ebenfalls um eine Änderung der bestehenden Satzung. Der Titel der Satzung wird demnach folgendermaßen angepasst und lautet nun: 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Medow,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,

- Schaffung von Baurecht für die zukünftigen Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße VG 61 gegeben.

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 09.09.2026 den geänderten Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow, bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen samt umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

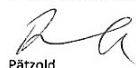
- Wasser-und Bodenverband „Untere Peene“ vom 18.09.2024 mit dem Hinweis, dass sich innerhalb des Plangeltungsbereiches ein Gewässer II. Ordnung befindet (L-087) und dieses inklusive eines Randstreifens von 10 m (gemessen ab Gewässeroberrante) von jeglicher Bebauung freizuhalten ist;
- Forstamt Neubrandenburg vom 08.10.2024 mit Hinweisen zur Einhaltung des Mindestwaldabstandes und zur Errichtung von baulichen Anlagen;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.10.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung vom 19.09.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils Medow;

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 29.10.2024 mit dem Verweis auf den ca. 900 m nord-westlich gelegenen Windpark Wussentin und den ca. 550 m südöstlich gelegenen Windpark Meadow,
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 28.10.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit dem Verweis den Plangeltungsbereich in seiner Größe anzupassen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen;
 - Sachbereich Katastrophenschutz mit Hinweisen zu Munitions- und Kampfmittelbelastung, zur Kreisgefährdungsanalyse; hier: Sturmflut/-hochwasser und das andere Risiken und Gefahren zurzeit nicht bekannt sind;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.11.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachbereich Abfallwirtschaft/ Altlasten mit Hinweis auf Satzung über die Abfallentsorgung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Ersatzbaustoffverordnung sowie zu Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und das keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt sind, Altlastverdachtsflächen sind anzuzeigen;
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft mit Auflagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, zur Abstimmung mit dem zuständigen WBV und Gewässern II. Ordnung, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und wassergefährdenden Stoffen sowie dass sich der Plangeltungsbereich zu einem großen Teil in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Meadow befindet;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.12.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleenschutz und gesetzlichen Biotopschutz.
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 14.01.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Denkmalschutz mit dem Verweis auf vorhandene Bau- und Bodendenkmale im Plangeltungsbereich und Hinweisen zum Bodendenkmalschutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. Umgang mit Bau- und Bodendenkmalen und der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmalen;
- Bergamt Stralsund vom 29.10.2024 mit Hinweis, auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 09.09.2026


Pätzold
Bürgermeister



Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Bekanntmachung der Gemeinde Medow geänderter Entwurf OT Nerdin

Betr.: **Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des geänderten Entwurfs zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow**
hier: **Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Für die Ortslage Nerdin der Gemeinde Medow soll eine Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung umfasst in der Gemarkung Nerdin, Flur 1 die Flurstücke 35/2 und 35/3 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 31/2 (tw.), 31/3, 31/5 (tw.), 31/6 (tw.), 32 (tw.), 33, 34/2, 34/3, 34/4 (tw.), 35/1, 35/2, 36/2 (tw.), 36/3 (tw.), 36/4 (tw.), 37/1 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40/1, 40/2, 41, 42, 43, 85/3 (tw.) und 88 (tw.); Flur 4 die Flurstücke 8 (tw.), 9, 10/2, 10/4 (tw.), 10/5, 10/6, 10/7, 11/1 (tw.), 11/2, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 23 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36/1 (tw.), 36/2 (tw.), 36/3, 37/1 (tw.), 37/3 (tw.), 37/4 (tw.), 46/1 (tw.), 46/2, 47, 48, 49 (tw.), 50 (tw.), 51 (tw.), 52 (tw.), 54 (tw.), 56 (tw.), 57 (tw.), 58 (tw.), 59 (tw.), 60 (tw.), 61 (tw.), 62 (tw.), 63, 64, 65 (tw.), 66 (tw.), 67 (tw.), 68 (tw.), 78 (tw.), 79/1 (tw.) und 82.

Das Gebiet der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow ist insgesamt ca. 122.450 m² groß.

Durch die Gemeinde Medow wurde am 28.06.2023 der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow gefasst. Im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens wurde die Bezeichnung der Satzung angepasst. Es werden keine Ergänzungsbereiche mehr ausgewiesen, so dass der Begriff „Ergänzung“ wegfällt. Da jedoch die textlichen Festsetzungen angepasst werden sollen, handelt es sich hierbei um eine Änderung der vorhandenen Satzung.

Der Titel wird angepasst und lautet demzufolge nun: 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Nerdin,
- Anpassung bzw. Vereinfachung der vorhandenen textlichen Festsetzungen,
- Schaffung von Baurecht für die zukünftigen Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Der Ortsteil Nerdin ist über die Kreisstraße VG 59 erreichbar und befindet sich ca. 1 km süd-östlich der Bundesstraße B 199. Der Ortsteil ist damit an das überörtliche Straßennetz angebunden. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat mit Beschluss vom 09.09.2026 den geänderten Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow bestehend aus Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen samt umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 17.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-medow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057) zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

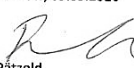
- Forstamt Neubrandenburg vom 08.10.2024 mit Hinweisen zur Einhaltung des Mindestwaldabstandes und zur Errichtung von baulichen Anlagen;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 08.10.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung vom 19.09.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung innerhalb des Ortsteils Nerdin;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 25.10.2024 mit dem Verweis auf den ca. 1.050 m nördlich gelegenen Windpark Medow, den 2.350 m südlich gelegenen Windpark Neuenkirchen und den ca. 2.300 m östlich gelegenen Windpark Blesewitz;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 28.10.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit dem Verweis den Plangeltungsbereich in seiner Größe anzupassen, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen;
 - Sachbereich Abfallwirtschaft/ Altlasten mit Hinweis auf Satzung über die Abfallentsorgung, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Ersatzbaustoffverordnung sowie zu Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und das ein Altstandort bekannt ist und Bodenverunreinigungen nicht auszuschließen sind, Altlastverdachtsflächen sind anzuzeigen;

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.11.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft mit Auflagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, zur Abstimmung mit dem zuständigen WBV und Gewässern II. Ordnung, zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und wassergefährdenden Stoffen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.12.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachgebiet Naturschutz mit Hinweis auf Alleenschutz und Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz anhand der vorhandenen Biotopstrukturen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.01.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Denkmalschutz Hinweisen zum Bodendenkmal-schutz sowie allgemeinen Hinweisen bzgl. Umgang mit Bau- und Bodendenkmalen und der Betroffenheit von Kirchen und zu Denkmalen;
- Bergamt Stralsund vom 29.10.2024 mit Hinweis, auf eine Bergbauberechtigung innerhalb des Plangeltungsbereiches;

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Medow, 09.09.2026


Pätzold
Bürgermeister



Der Bürgermeister
Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Neetzow-Liepen

Bekanntmachung der Gemeinde Neetzow-Liepen Entwurfsbeteiligung B-Plan Nr. 1 Agri-PV-Preetzen

Betr.: Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

hier:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat mit Beschluss vom 17.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Preetzen“ in der Fassung vom August 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbe-

richt gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ wird fortan als Bebauungsplan Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Preetzen“ bezeichnet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 60,5 ha und umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 (tlw.), 10 (tlw.), 11 (tlw.), 12, 13, 14, 15, 294, 303, 304, 305, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391 (tlw.), 392 (tlw.), 393 (tlw.), 405/3 (tlw.), 415 (tlw.) und 416 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Preetzen.

Planungsziel sind die Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zusätzlich zur landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sowie auch den Erhalt und weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Böden sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand August 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 15.10.2026 bis einschließlich zum 20.11.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes

Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Maßnahmenblatt E1
4. Übersichtskarte Kompensationsmaßnahme E1
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
6. Nutzungskonzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es handelt sich um mittlere diluviale Böden - Lehm-Sand Geschiebelehm und Lehm Geschiebelehm Mosaik.
- Die Puffer- und Filterfunktion des Bodens ist gut ausgeprägt durch einen hohen Anteil an Schluff- und Tonpartikel.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich ist intensiv bewirtschaftetes Ackerland (ACL), im Süden frisches Grünland (Frischweide GMW).
- Es gibt nur wenig Wechsel der Flächen durch Form, Farbe oder Wuchshöhe.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im südlichen Geltungsbereich verläuft etwa in West – Ost – Richtung ein Graben mit intensiver Unterhaltung und teilt das Plangebiet in Ackerland und Grünland (südlich des Grabens).
- Das Grundwasser hat einen Flurabstand von >5 bis 10 m, teilweise >10 m.
- Es gibt keine Trinkwasserschutzgebiete.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Der Untersuchungsraum wird dem „Klimagebiet Ostmecklenburg/Vorpommern“ zugeordnet.
- Der Mittelwert der Niederschlagshöhe im Jahr beträgt hier 546 mm.
- Mit Jahresmitteltemperaturen zwischen 7,75 °C und 8 °C zeigt M-V großräumig ausgeglichene Temperaturverhältnisse. Das Jahresmittel der Lufttemperatur im Untersuchungsraum beträgt 8,3 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Geltungsbereich ist intensiv bewirtschaftetes Ackerland (ACL), im Süden frisches Grünland (Frischweide GMW).
- Eingestreut sind zwei Feldgehölze (BFX) und kleinflächig frisches Grünland (GMB) mit einigen Einzelbäumen, sowie 2 Kleingewässer (SKT, mit Weidenbüschen) mit periodischer Wasserführung im südlichen Grünland.
- Potenzielles Nahrungshabitat von Weißstörchen im 2-km-Puffer um einen Weißstorchhorst ist der südliche Bereich (ca. 14 ha Grünland) im Geltungsbereich sowie das Grünland in der westlichen und südöstlichen Umgebung des Plangebietes.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich und seine nähere Umgebung liegen in einem Erlebnisraum mit einer Landschaftsbildeinheit, der Ackerlandschaft zwischen Kuckucksgraben, Tollense und Peene-Süd-Kanal.
- Die geplante Vorhabenfläche liegt in einem unzerschnittenen Freiraum mittlerer Qualität (Stufe 2 von 4).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet wird gegenwärtig landwirtschaftlich (ackerbaulich, und als Weide) genutzt.
- Wohnnutzung findet im nächstgelegenen Ort Preetzen (ca. 0,3 km entfernt) statt.
- Gemäß regionalem Raumentwicklungsprogramm Vorpommern ist es ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Untergeordnet gibt es jagdliche Nutzungen. Für den Tourismus eignet sich der Untersuchungsraum nicht.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmale sind im Geltungsbereich nicht bekannt.
 - Im Geltungsbereich gibt es keine Baudenkmäler.
- hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB

- Im Plangebiet und angrenzend an das Plangebiet befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope.
- Das Projektgebiet befindet sich in der Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/ Peene im WRRL- Planungsgebiet Peene und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) Untere Peene.
- Die südliche Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang des Fließgewässerflurstücks des verrohrten WRRL-berichtspflichtigen Grabens aus Wussentin (Wasserkörper UNPE-1600; Flurstück 40, Flur 1, Gemarkung Preetzen) und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) Untere Peene.
- Für den Graben aus Wussentin als erheblich verändertes Fließgewässer wurde nach 8 27 WHG als Bewirtschaftungsziel das „gute ökologische Potential/ guter chemischer Zustand“ ausgewiesen. Aufgrund erheblicher struktureller Defizite, Verrohrungen und einer schlechten biologischen Ausstattung erreicht das Gewässer derzeit erst das „schlechte ökologische Potential“.
- Im Vorhabengebiet befindet sich ein Gewässer II. Ordnung (L-089-080).
- An der südwestlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 305 der Flur 1 der Gemarkung Preetzen verläuft die Trinkwasserversorgungsleitung AZ 200 Wussentin-Preetzen und an der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 405/3 und über die Flurstücke 1, 2, und 3 der Flur 1 der Gemarkung Preetzen verläuft die Trinkwasserversorgungsleitung AZ 100 Preetzen — Dersewitz.
- Das geplante Vorhaben führt zu einem Eingriff in folgendes bekanntes Bodendenkmal: Fundplatz 1, Gemarkung Preetzen, Flur 1, Flurstück 8.
- Das Plangebiet liegt innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Feld Tiefenstrom“.
- Im Plangebiet sind keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.
- Das Plangebiet befindet sich zu einem kleinen Teil innerhalb eines Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Die Bodenwertzahlen im vorgesehenen Plangebiet liegen unter 50.
- Die durchschnittliche Ackerzahl liegt im Plangebiet bei 32.
- Das Plangebiet befindet sich in keiner rechtskräftigen Trinkwasserschutzzone.
- Durch das Vorhaben ist kein Wald nach § 2 LWaldG M-V betroffen.

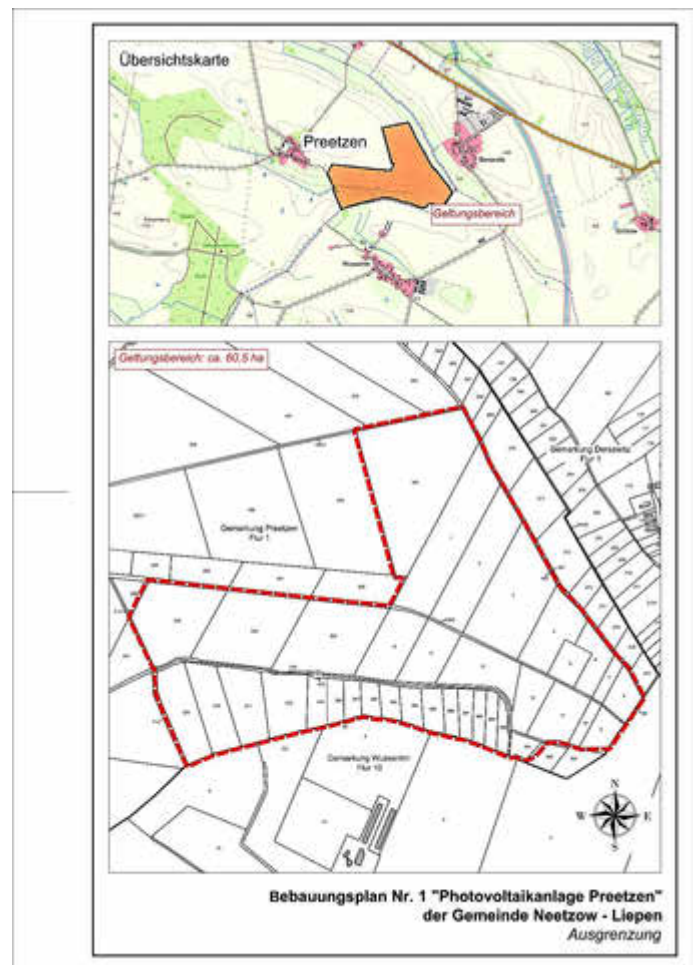
hierzu liegen vor: die nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind. Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Neetzow-Liepen elektronisch an toeb@baukonzept-nb.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Neetzow-Liepen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 14.10.2026 bis zum 20.11.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land (<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>) veröffentlicht.



Amt Anklam-Land Gemeinde Neuenkirchen

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Gemeinde Neuenkirchen Jahresrechnung 2024

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.09.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Neuenkirchen, Gutshaus Neuenkirchen, Dorfstraße 63, 17392 Neuenkirchen

Öffentlicher Teil

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: NK/2026/037 Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.762.728,78 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	-374.300,66 €
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-318.548,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-339.067,66 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 zu empfehlen.

Frau Venz gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2024. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Das RPA Wolgast hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 fest.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.09.2026

**Amt Anklam-Land**
Gemeinde NeuenkirchenAmt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392
Spantekow**Beglaubigter Protokollauszug****öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen**

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Neuenkirchen, Gutshaus Neuenkirchen, Dorfstraße 63, 17392 Neuenkirchen

Öffentlicher Teil

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2024
Vorlage: NK/2026/038

Für diesen TOP übernimmt die 1. Stellvertreterin – Frau Teetz die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entlastet den Bürgermeister, Herrn Rene` Borgwardt, für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.09.2026

N. Hübner
LVB



N. Hübner
LVB



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2024 (GVOBl. M-V 2024 S.270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2026 (GVOBl. M-V S. 300,303) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 22.09.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16.02.2017 und vom 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für den dritten Hund und jeden weiteren Hund	120,00 €

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde:

für den ersten Hund	250,00 €
für den zweiten Hund	500,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	750,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 12 Hundesteuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

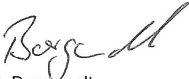
§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 13.12.2023 außer Kraft.
Neuenkirchen, 24 Sep. 2026

.....


R. Borgwardt
Bürgermeister



Gemeinde Postlow

Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Postlow

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Postlow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung:
 - Gemeindehaus Tramstow, Tramstow 42, 17391 Postlow
 - Gemeindehaus Görke, Görke 10, 17391 Postlow
- Die Gemeinde Postlow stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Allgemeines

- Die Übergabe und Abnahme der Gemeindehäuser und Inventars hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll).
- Die zur Nutzung überlassenen Räume und das Inventar dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann nicht an Dritte übertragen werden.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- Die Nutzer haften für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Er hat Schäden an dem Inventar der Gemeinde in vollem Umfang zu ersetzen (Reinigung, Instandsetzung, Ersatzanschaffung). Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die durch Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden können.
- Nach der Nutzung sind die Räume in einem besenreinen sowie die Toiletten in einem gewischten und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei der Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

5. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus Tramstow

Raumbezeichnung	Entgelt
Saal und Küche (Tag)	90,00 €
Küche (Tag)	25,00 €
Saal und Küche (bis 5 Stunden)	50,00 €

Gemeindehaus Görke

Raumbezeichnung	Entgelt
Saal (Tag)	90,00 €

Nutzer der Räume, die nicht Einwohner der Gemeinde sind, zahlen, vor Beginn der Nutzung, eine Kautions in Höhe von 100,00 € an den Verantwortlichen der Gemeinde.
Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach der Abnahme.

Ausleihen von Inventar

Bei Nutzung des Inventars außer Haus, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Inventar (je Stück) Entgelt	
Tisch	2,00 €
Stuhl	1,00 €

6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Über die Befreiung von der Entgeltspflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch besteht nicht.

7. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Postlow gilt als Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Postlow, 29.09.2026


N. Mielke
Bürgermeister


O. Huff
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemeinde Sarnow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	678.700 €	678.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.054.700 €	1.054.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-376.000€	-376.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	656.100 €	656.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	992.400 €	992.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-336.300 €	-336.300 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	653.000 €	653.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.305.000 €	3.305.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.652.000 €	-2.652.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	682.500 €	-69.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	921.900 €	1.050.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-239.400 €	-1.120.000 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	660.000 €	-95.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	861.400 €	984.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-201.400 €	-1.080.000 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.200 €	118.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	1.412.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.200 €	-1.293.600 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2025	2.590.000 €	2.590.000 €
2026	0 €	1.314.700 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2025	0 €	0 €
2026	0 €	0 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2025	4.240.800 €	4.240.800 €
2026	1.199.200 €	5.669.000 €

§ 5
Hebesätze

Hinweis: Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in den Haushaltsjahren 2025/2026 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

Die festgesetzten Hebesätze sind in den nachrichtlichen Angaben zur Nachtragshaushaltssatzung angegeben.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 1,0 VzÄ und 2026 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2025 -1.408.314 € -1.408.314 €

Das Ergebnis zum 31.
Dezember des Haushalts-
jahres voraussichtlich **2026** -1.647.714 € -2.528.314 €

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden
Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres voraus-
sichtlich **2025** -1.049.851 € -1.049.851 €
Der Saldo der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum
31. Dezember des Haus-
haltsjahres voraussichtlich **2026** -1.251.251 € -2.129.852 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapi-
tals zum 31. 12. des Haus-
haltsjahres voraussichtlich **2025** 292.736 € 1.158.433 €
Der Stand des Eigenkapi-
tals zum 31. 12. des Haus-
haltsjahres voraussichtlich **2026** 53.336 € 38.433 €

Die Hebesätze 2026 wurden durch Beschluss der Hebesatzsat-
zung vom 02.06.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flä-
chen (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.09.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 14.700 € genehmigt.**
Die Genehmigung vom Betrag in Höhe von 1.300.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.
2. **Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.869.000 € genehmigt.**

Sarnow, den 15.09.2026

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haus-
haltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen
Genehmigungen wurden am 07.09.2026 durch den Landrat des
Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsauf-
sichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 14.700 € genehmigt.**
Die Genehmigung vom Betrag in Höhe von 1.300.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V versagt.
2. **Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.869.000 € genehmigt.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur
Einsichtnahme vom 17.09.2026 bis 16.10.2026 im Amt Anklam-
Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungs-
zeiten des Amtes öffentlich aus.

Sarnow, den 15.09.2026

F.-J. Reincke
Bürgermeister



Schulnachrichten

Die „Spantekower Mausohren“ sind am Start

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2026/ 2027 hat sich an der Jo-
hann Christoph Adelung Schule in Spantekow eine neue Arbeits-
gemeinschaft „ Spantekower Mausohren „ gebildet, alle 14 Tage
donnerstags kommen Kinder der Klassenstufen 2-4 der dortigen
Schule für 90 Minuten zusammen. Ziel der neuen AG ist die Ver-
mittlung von theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten
in der heimischen Natur, in unseren Wäldern, Wiesen und Moor-
landschaften. Auch die Themen Forstwirtschaft, Wald, Jagd und
Naturschutz spielen eine wichtige Rolle, denn alle Kinder leben in
einer schönen, ländlichen Umgebung. BNE/ Bildung für Nachhalti-
ge Entwicklung ist ein immer wichtigerer Baustein in der Natur- und
Umweltbildung. Kinder können bekanntlich nur schützen, was sie
selbst erleben und erkennen, deshalb finden fast alle Termine in
der Nähe der Adelungschule Spantekow statt. Aktuell sammeln
wir gemeinsam verschiedenste Laubblätter heimischer Laubbau-
mart en. Alle Kinder bekamen ein Labbe- Blättersammelbuch, dort
werden dann die gesammelten und gepressten Blätter sorgfältig
eingeklebt und beschriftet. Nächster Termin der „ Spantekower
Mausohren „ ist nach den Herbstferien der 29.10.2026 von 13.15 bis
14.45 Uhr (90 Minuten). Ach so, woher stammt eigentlich der un-
gewöhnliche Name dieser neuen
Arbeitsgemeinschaft? In Spante-
kow gibt es bekanntlich die Ves-
te/ Burg Spantekow mit dem die
Burg umschließenden Burggraben.
In den dortigen Kasematen,
Kellern und auch im ehemali-
gen Verlies/ Kerker halten sich
im Winter zahlreiche Fledermä-
use der Art Großes Mausohr (lat.
Myotis myotis) auf.



Mario Fürstenberg
(Kreisforstamtmann a. D.)





Veranstaltungen

Dorffest in Butzow

Butzow feiert

Am letzten Augustwochenende stand auch in diesem Jahr, wie immer das Dorffest in Butzow an und wie schon seit vielen Jahren organisiert vom Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.. Begonnen haben die Feierlichkeiten am Freitag mit der Kaffeetafel für unsere Senioren und wer Lust hatte, konnte anschließend noch Romme spielen.

Am Abend fand dann noch das traditionelle Skatturnier statt mit einem überlegenen Sieg von Dietmar Schwengbeck. Traurig nach Hause gehen brauchte aber niemand, denn jeder bekam einen Preis. Der Sonntagnachmittag startete mit Stiefelzielwurf, Schießkino, Darts, Taubenstechen, Bogenschießen und Malbaumklettern. Wer Lust hatte wurde in verschiedenen Motiven geschminkt oder konnte sich lustige Figuren aus Luftballons basteln lassen. Der Nachmittag startete mit einem Platzkonzert der Schalmeienkapelle der Freiwilligen Feuerwehr Malchin e.V..

Nachdem der letzte Ton verklungen war, machte sich nach einer kurzen Pause Clown Kaily daran auch unsere jüngsten Gäste zu unterhalten. Er brauchte immer wieder „Unterstützung“ von den kleinen Zuschauern, um seine Show über die Bühne zu bringen und es hatten alle viel Spaß dabei. Gespannt warteten alle Gäste auf die sich anschließende Verlosung. Wieder gab es zahlreiche Preise zu gewinnen, vom Weihnachtsbaumgutschein über einen Gartenschlauch bis hin zum Hauptpreis im Wert von 300 Euro, gesponsort von der Partyfeuerwehr aus Relzow, die sich wie jedes Jahr um das leibliche Wohl unserer Besucher kümmerte. Ab 19 Uhr konnte dann unter der Eiche bis tief in die Nacht getanzt werden. DJ Enno legte auf und die Partygäste ließen sich nicht lange bitten. Der Lampionumzug zu vorgerückter Stunde bildete den Abschluss für unsere Kleinsten. Aber alle anderen Gäste blieben noch, um das angekündigte Feuerwerk zu bewundern und sie wurden nicht enttäuscht. Dort wurde richtig was in den nächtlichen Butzower Abendhimmel gezaubert und auch das Publikum meinte: „Das war besser als beim Hansefest“. Es war der Höhepunkt des Abends. Wir möchten uns bei allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren bedanken, die zum Gelingen des Festes mit beigetragen haben und hoffen auch im nächsten Jahr auf ihre Unterstützung. Vielen Dank Euch allen.

Der Vorstand





HALLÖWEEN

IN SPANTEKOW

SCHAURIG. SPANNEND. SPANTEKOW.

31.10.2026
AB 16:00 UHR
AB 17:30 UHR
GRUSELWANDERUNG

KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS
 AM GERÄTEHAUS DER FREIWILLIGEN
 FEUERWEHR SPANTEKOW!

SCHAURIGE DEKO
 GRUSELSTIMMUNG GARANTIERT

FEUER, FACKELN & FARBENSPIEL
 LICHTER ZAUBERN GRUSELATMOSPHERE

LECKERE SPEISEN & GETRÄNKE
 MONSTER-POMMES, GRUSELWURST
 UND HEXENTRUNK

SCHAURIGE MUSIK
 FÜR EINE TOLLE PARTY

TASCHENLAMPEN NICHT VERGESSEN!

**Freiwillige Feuerwehr
 und Förderverein
 Spantekow e.V.**

GEMEINSAM FÜR
 UNSERE GEMEINDE

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
 FREIWILLIGE FEUERWEHR & FÖRDERVEREIN SPANTEKOW E.V.

Vier Jahreszeiten bunt und heiter der FKK feiert fröhlich weiter!



Wann: 14.11.2026
Wo: Bürgerhaus Spantekow
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr
Kartenbestellung: 0170 – 2411484

Kartenverkauf: 08.11.2026 von 10.00 – 14.00 Uhr



am **24.10.2026**
BEGINN:
14:00 UHR

AUF DEM
 ALTEN SPORTPLATZ IN SPANTEKOW

Spaß für Groß und Klein!
 Bringt gute Laune
 und Euren Drachen mit! ♥

DRACHENFEST

Freiwillige
 Feuerwehr
 Spantekow
 Feuerwehr
 Förderverein
 Spantekow e.V.

FÜR DAS LEIBLICHE
 WOHL IST
 GESORGT!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ♥



Caritas- Freiwilligenzentrum;17389 Anklam
Friedländerstr.43; Telefon:03971-2035-0



Oktober 2026

"Der hat immer etwas zu geben, dessen Herz voll Liebe ist."
(Kirchenlehrer Augustinus 354-430)

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr

	Datum		Zeit		Veranstaltung	Ort
Mo	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer		9:30-12:45		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig	Nach Absprache	13:30-15.00		Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer		14:00		Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer		10:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	Immer		13:00-15.00		Sprach Cafe`	Gartensaal
Mi	14-tägig	7.10.	14.00-16.00		Spielenachmittag Karten & Brettspiele für Erwachsene	Gartensaal
Mi	Gruppe 1 14.30	14.10. 28.10.	Gruppe 2 16.30	7.10. 21.10.	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer		10:00-13:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	Immer		13.30		Kreatives Nähen	Kreativraum

Besondere Termine im Oktober

Gruppe Gemeinsam	Mo	5.10.	17.00 Wegwarte: Thema: Archetypen-Helden& Rebellen
Enkaustik	Mo	19.10.	13.00 Töpferraum
Gemeinsames Frühstück	Di	27.10.	11.00 Gartensaal/ 10.30 Vorbereitung

p



Save the Date

Krusenfelder ADVENTSZAUBER
KLEIN • GEMÜTLICH • GEMEINSAM

Samstag, 05. Dezember 2026
ab 14:00 Uhr
Gutshaus Krusenfelde

Weitere Informationen folgen! ♥

800 Jahre Krien
gemeinsam feiern!

2028 wird unser Dorf Krien **800 Jahre** alt!
Ein solch besonderes Jubiläum möchten wir natürlich gebührend feiern – und zwar am **1. Juli 2028** mit einem großen Dorffest für Jung und Alt.

Das Dorffestkomitee hat bereits erste Ideen gesammelt. Geplant sind unter anderem:

- ein großer Festumzug
- eine Dorfchronik
- ein bunt geschmücktes Dorf
- viele Aktionen, Angebote und Überraschungen

Wir brauchen Ihre Unterstützung!
Damit unser 800-jähriges Dorfjubiläum zu einem ganz besonderen Erlebnis wird, suchen wir Menschen, die mit anpacken, mitgestalten und ihre Ideen einbringen.

Wer kann uns helfen?

- Kostüme, Requisiten und Utensilien für den Festumzug
- bunte Stoffe, Wimpel, Girlanden und Dekorationsmaterial
- Menschen, die nähen, basteln, malen oder gestalten können
- alte Fotos, Dokumente und Erinnerungstafeln aus Krien
- Geschichten, Anekdoten und Erinnerungen aus unserem Dorf
- und natürlich alle, die Ideen und Vorschläge für unser Jubiläumfest haben!

Auch wer einfach Lust hat, bei den Vorbereitungen zu helfen, oder die Organisation zu unterstützen, ist herzlich willkommen.

Machen Sie mit!
Das Dorffestkomitee trifft sich regelmäßig zur Planung. Kommen Sie gerne dazu, bringen Sie Ihre Ideen ein und werden Sie Teil unseres Festes!

Denn 800 Jahre Krien feiern wir nicht jeden Tag – und so ein Jubiläum wird umso schöner, je mehr Menschen aus unserem Dorf mitwirken.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und auf viele tolle Ideen!

Familien HERBSTFEST
KRUSENFELDE

24.10.2026
AB 14:00 UHR

IM AMBIENTE DES
GUTSPARKS KRUSENFELDE

WAFFELN & CRÊPES
Frisch, duftend und vor Ort zubereitet!

ZWIEBELKUCHEN
Herzhaft und frisch vor Ort zubereitet!

KESSELGULASCH
Deftig und frisch vor Ort zubereitet!

KÜRBISCHNITZEN
Kreative werden und leuchtende Kunstwerke gestalten!

LATERNENUMZUG
Gemeinsam durch das Dorf mit bunten Laternen und toller Stimmung!

Herbst erleben. Gemeinsam genießen. ♥

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Der Kulturverein der Gemeinde Neu Kosenow hat im September einen neuen Plan erstellt mit interessanten Veranstaltungen für den Zeitraum von September 2026 bis Juni 2027.

Diese Angebote sind größtenteils sowohl für die Einwohner der Gemeinde Neu Kosenow als auch für interessierte Gäste offen. Wir freuen uns über jeden Besucher, der unsere Angebote nutzen möchte. Die Mitglieder des Kulturvereins freuen sich über weitere Tipps und weisen darauf hin, dass Änderungen zwar nicht gewollt sind, aber dennoch möglich sind.

Veranstaltungen 2026/2027

Oktober

- 8.10. Klönabend; 19 Uhr, Museumskate Kagendorf
- 17.10. Herbsttanz; 19 Uhr, Dörphus Kagendorf

November

- 11.11. Martinsumzug; 17.30 Uhr, Treff Alt Kosenow
- 12.11. Klönabend, 19 Uhr, Museumskate
- 22.11. 15 Uhr, Museumskate, Vortrag von Dr. Hornburg über das Leben von Bildhauer Ludwig Manzel, gebürtiger Kagendorfer

Dezember

- 1. 12. Vortrag zur Kriminalprävention; 14 Uhr, „Dörphus“ Kagendorf
- 6.12. 10 bis 18 Uhr; Nikolausmarkt „Alter Nussbaum“ Neu Kosenow
- 10.12. Klönabend; 19 Uhr Museumskate
- 12. und 13. 12. Weihnachtsfeier Senioren/Kinder 15 bis 18 Uhr, „Dörphus“ Kagendorf

Januar 2027

- 8.1. Weihnachtsbaumabbrennen, 17 Uhr am „Dörphus“ Neujahrs-Skatturnier (Termin folgt)

Februar

27.2. Kinderfasching, 15 bis 18 Uhr „Dörphus“ Kagendorf

März

8.3. Frauentagsfeier, 15 - 20 Uhr, „Dörphus“ Kagendorf

25.3. Osterfeuer, 17 Uhr, Neu Kosenow an der Feuerwehr

April

18.4. Plattdeutsch-Nachmittag, 15 - 18 Uhr, „Dörphus“ Kagendorf

Mai

16./17.5. Kunst: OFFEN in Kagendorf,

10 - 18 Museumskate

Uhr

Juni

5.6. Kindertagsfeier, 15 bis 18 Uhr, „Dörphus“ Kagendorf

Jeden 18 Uhr Tischtennis im Dörphus

Freitag

Gemeinde Krusenfelde Park und Kinderfest

In der Gemeinschaft zu feiern, einfach ein paar schöne Stunden zusammen zu verbringen. Alt und Jung, Klein und Groß gemeinsam zu verweilen, so war es am 12.09.2026 zum Park- und Kinderfest in Krusenfelde.

Ganz nach dem Leitsatz : „Krusenfelde -Eine Gemeinde Ein Team-“, sollte das Fest im Park hinter dem Gutshaus widerspiegeln.

Der Bürgermeister der Gemeinde und seine Gemeindevertretung organisierten eine Veranstaltung für die ganze Familie.

Es präsentierten sich der „Schlagerkönig aus Völschow „und die Kindertanzgruppe der „Halligallühs „aus Lühhmannsdorf mit einem bunten Programm. Die jüngsten Besucher erfreuten sich zu einem kleinen Streichelzoo mit Tieren zum anfassen.

Kleine Händlerstände mit Handgefertigten Einzelstücken und funkelnder Schmuck bereicherten das Fest.

Ob kleine Runden mit der Pferdekutsche oder bei der Versteigerung von Raritäten und natürlich der beliebten Tombola, wurde den Gästen an diesem Nachmittag so einiges geboten.

Auch die Vereine der Gemeinde zeigten an diesem Nachmittag ihre Unterstützung. Der BSV 95 hat einen Fünfkampf angeboten, wo es zum Beispiel um Fußball, Dart und Enten angeln ging und es hierfür auch tolle Preise zu gewinnen gab.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität organisierte eine herzlich gedeckte Kaffeetafel.

Der Bürgermeister, Enrico Daus freute sich darüber, an diesem Nachmittag mehrere Generationen zusammen zu bringen und gesellige Stunden zu schaffen.

Den Ausklang fand dieser Tag mit einem Tanzabend im Saal des Gutshauses. DJ Enno sorgte mit passenden Hits für eine ausgelassene Stimmung.

Ein Dankeschön geht an alle Sponsoren!

Agrar-Produktions-Vermarktungs-GmbH Krien-Torsten Prust, Dienstleistungskontor Toitin/Neetzow OHG-Martin Marsch, Dachdeckerei Ronny Fannrich, Medow Bau und Vertriebs GmbH, Tiefbau Sommerfeld GmbH, Tierarztpraxis Sebastian Mengel

Alte Stadtgärtnerei Anklam, Agrar-Produktions-Vermarktungs-GmbH Krien, Blumenecke Merklein, Burgapotheke Spantekow, Cothenius Apotheke, Cupcrush Tea Bar Anklam, DEG-Anklam, Denz & Söhne OHG Greifswald, Eventservice Jarmen, Friseursalon Beate Dörschner-Didier, Friseursalon Kati Hanka, Hotel Anklaamer Hof, Hoyer Energie Service Krien, Kino Center Anklam, Lifestyle-Schmuck und Uhren-Anklam, Lohnmosterei Konrad-Postlow, Landfleischerei Krause, Moewe Teigwaren, Modehaus Eggert, NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG-Neu Kosenow, Robert Steffen-Garten-und Motorgeräte, Scharlau Raumausstatter Anklam, Technolit-IWETEC GmbH, Uhren & Schmuck Johannes Müller, Victoria Schmuck, Woolworth Anklam



Wir zeigen den Kinofilm: Amrum

von Fatih Akin | Drama
Deutschland 2025 | 93 min.

Ungewohnt leise verarbeitet Regisseur Fatih Akin die Kindheits-erinnerungen seines Freundes Hark Bohm und erzählt vom Ende des 2. Weltkriegs auf der Nordseeinsel Amrum. Seehund-jagd, Fischen bei Nacht, Schuften auf dem Acker, nichts ist zu gefährlich oder zu mühsam für den 12-jährigen Nanning, um seiner Mutter in den letzten Kriegstagen zu helfen, die Fami-lie zu ernähren. Mit dem ersehnten Frieden kommen allerdings völlig neue Konflikte, und Nanning muss lernen, seinen eigenen Weg zu finden.

Der 1939 in Hamburg geborene Hark Bohm wuchs selbst auf Amrum auf, verarbeitete seine Kindheitserinnerungen in einem Roman, den er auch selbst verfilmen wollte.

Einlass ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Zu einem Filmgespräch wird im Anschluss eingeladen.

Anstelle eines Eintrittsgeldes wird um eine Spende zur Deckung der Kosten gebeten.



28.10.26 19:00 Uhr

STARKE STÜCKE
Berührt und diskutiert

weitere Termine und Orte
Spielplan 2026
www.kirche-mv.de/starkestuেকে

**Kirche Iven
PLZ 17391**

Veranstalter: + Evangelische Landeskirche in Mecklenburg-Vorpommern + Evangelische Kirche in Deutschland + Evangelische Kirche in Bayern + FILMLAND

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Petruskirchen-gemeinde am Stettiner Haff



Besonderes

Martinsfeste

Ueckermünde: Mittwoch, 11.11.2026, 16.30

Uhr, Marienkirche mit Martinsspiel, anschließend Lampionum-zug und Imbiss

Mönkebude: Freitag, 13.11.2026, 16.30 Uhr, Kirche, anschlie-ßend Lampionumzug zum Herzbäcker

Lübs: Samstag, 14.11.2026, 17 Uhr, Kirche, anschließend Lam-pionumzug, Feuer und Imbiss



Gottesdienste

Sonntag, 18.10.2026

10:00 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 25.10.2026

Kein Gottesdienst

Samstag (!), 31.10.2026

10:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag, Marienkirche Ueckermünde
Für den anschließenden Brunch bitte, nach Möglichkeit, etwas mitbringen: Salat, Kuchen, belegte Brötchen o. ä.!

Sonntag, 01.11.2026

Kein Gottesdienst

Sonntag, 08.11.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Wietstock
10:00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Sonntag, 15.11.2026

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Lübs
10:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, Marienkirche Ueckermünde
10:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Mönkebude

Thematisches

Familienkirche

Für Kinder im Kita-Alter mit Elternteil.

Samstag, 05.12.2026, 10 Uhr, Kreuzkirche

Kinderkirche

Samstag, 28.11.2026, 09.30 -12 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde
Anmeldung bis zum 25.11. im Pfarramt (039771/23463)

Konfikurs

Samstag, 14.11.2026, 10 Uhr, Fachwerkkirche Eggesin

Frauenfrühstück

Mittwoch, 11.11.2026, 9 Uhr, Kreuzkirche, Ueckermünde

Männerclub

Montag, 02.11.2026, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 02.11.2026, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld und Spenden

Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf unser Konto beim Kirchenkreis:

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE68 5206 0410 1105 4229 06

Zweck: Gemeindekirchgeld

Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Vielen Dank!
Falls ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und Pfarrer St. Leder: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: kg-petrus-am-haff@pek-nk.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8 - 12 Uhr

Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr

Tel.: 039771/23267, Fax.: 039771/23270



Ev. Kirchengemeinden

Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

18. Oktober 2026, 20. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Bargischow

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

25. Oktober 2026, 21. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Teterin

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

31. Oktober 2026, Reformationstag

17:00 Uhr St. Marien Anklam,
Gottesdienst im Kerzenschein „Von Furcht zu Lebensfreude“

01. November 2026, 22. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr St. Marien Anklam,
Einführungsgottesdienst von Pastorin Christiane Thiel

Samstag, 07. November 2026

17:00 Uhr Deutsches Requiem – J. Brahms
Orchester für Alte Musik, Vorpommern Kantorei
Anklam Usedomer Kantatenchor Solisten
Leitung: Holger Schmidt
Eintritt: Erwachsene 15,- € / Ermäßigt
12,- € Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Frei
Für Kinder bis 12 Jahren ist das Konzert nicht geeignet!

08. November 2026, Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

9:00 Uhr Kirche Lüskow

Mittwoch, 11. November 2026, Martinstag

16:30 Uhr Katholische Kirche Salvator, Martinsumzug zur St. Marien-Kirche
Website: www.kirche-anklam.de

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19:00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18:30 Uhr

Flötengruppe für Anfänger, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 17:30 Uhr

Chor „Fröhliche Stimmen“ Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

offener Singekreis

mittwochs, 18:00 bis 19:00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam (um Anmeldung wird gebeten)

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

14. Oktober 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr

11. November 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

Einmal im Monat freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

Einmal im Monat mittwochs nach Vereinbarung, 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam

ab November 2026

Pastorin Christiane Thiel

Pfarramt II- Anklam

Pastorin Wibke Magedanz

E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 0151 14 077 878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 0151 54 606 908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Friedhofsleitung: Jana Brummund

Tel.: 0160 929 249 64

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE93 5206 0410 2705 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüssow

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE50 5206 0410 1505 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Pommerscher
Evangelischer Kirchenkreis**Evangelische Kirchengemeinde Ducherow****Ev. Kirchengemeinde & Pfarramt Ducherow**

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagen-dorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: **ducherow1@pek.de**

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Silvia Reinke (Do 10.00-13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Herwig Miodeck & Gerold Neels

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbe-scheide:

Kontoinhaber: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis:**IBAN: DE84 5206 0410 2905 4229 06 BIG :GENODEF1EK1****Biblischer Spruch für den Monat Oktober***„Zur Freiheit uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen! (Gal 5,1)“***Gottesdienste Oktober & November 2026****18.10.2026 – 20. Sonntag nach Trinitatis**

13:30 Uhr Kirche Rossin - Gottesdienst zur Wiederausseg-nung der Verstorbenen nach der Sanierung der Särge in der Gruft (Archologe Dr. Andreas Ströbl)

25.09.2026 – 21. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Rathebur

10:00 Uhr Kirche Ducherow

01.11.2026 – 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow (Reformationsfest)

08.11.2026 – 23. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Bugewitz

Gemeindenachmittag:

Dienstag, 20. Oktober 2026 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Duche-row (Zu Gast ist Pastorin Eva-Maria Stegen aus Ferdinandshof)

Konfirmandenunterricht : Freitag am 13. November 2026 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Pfarrhaus Ferdinandshof**Kreativkreis:** (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)• Für **Erwachsene:** Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus• Für **Kinder :** Mittwoch 14.00 Uhr - 15.00 Uhr im Pfarrhaus (Kinder von 6 bis 11 Jahre)**Rückblick**

Im August fanden gut besuchte Konzerte in den Kirchen Rossin und Ducherow statt. Das Anklamer Männer - Quartett in Rossin und Trompete und Orgel (Pfeiffer und Zimpel, Leipzig). Im Sep-tember fand ein Blasmusikkonzert mit den Mönkebuder Musi-kanten in der Ducherower Kirche. Die Imbisse danach fanden großen Anklang. Die neue Anklamer Pastorin Wiebke Mage-danz stellte sich zum Gemeindenachmittag vor.

Vorschau

In Rossin wird am 18.10.2026 auch eine Besichtigung der sa-nierten Gruft und ein geselliges Zusammensein bei Kaffee und Kuchen stattfinden.

Am 1. Advent 2026 wird wieder das Konzert mit Anka & Nils um 14.00 Uhr in der Ducherower Kirche mit anschließenden Kaffee-trinken und Basar im Pfarrhaus sein.

Neues

Ab sofort gibt es im Pfarrgarten einen Stehtisch, der in Eigen-leistung sachgerecht gefertigt wurde.

Herzliche Grüße von Ihrer Kirchengemeinde Ducherow

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Gottesdienste – Monate Oktober & November

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

11. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Stolpe, Kirche

17. Oktober – Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

18. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Görke, Kirche

25. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Tramstow, Kirche

10:00 Uhr Nerdin, Kirche

1. November – 22. Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Liepen, Kirche

8. November – Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres

10:00 Uhr Görke, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt :

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 – 52305

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

IBAN: DE31 5206 0410 3005 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle **nach** dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Papier und Plaste bitten wir vom Friedhof wieder mit nach Hause zu nehmen.

Sehr herzlich möchten wir darum bitten, dass die Friedhofstore nach dem Verlassen des Friedhofes geschlossen werden. Nur so kann verhindert werden, dass sich Tiere auf den Friedhof „verirren“. Danke.

Rückschau

Am 25. September fand zum zweiten Mal in der Kagenower Kirche wieder eine „Zeit für Geschichten“ statt. Organisiert vom Kagenower Kultur Komitee und Ted Behrens waren knapp 25 Gäste der Einladung gefolgt. Die Lesereise führte durch verschiedenen Genres amüsanten Kurzgeschichten. Von einem Loblied auf den Hokkaidokürbis, über ein modernes Märchen, bis hin zum Krimi war für jeden Geschmack etwas dabei. Die Gäste lauschten den Geschichten andächtig und nutzen die Pause intensiv um ins Gespräch zu kommen. Es war für alle ein gelungener Abend und der ein oder andere hat sich auch schon den Termin fürs nächste Jahr notiert.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Herbsttage, vielleicht verbunden mit einem schönen Spaziergang oder einer Radtour,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Friedenskirchengemeinde Krien für Oktober 2026

Pastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59

Rupert.Schroeder@pek-nk.de (neu)

015251767208

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

ingrid.rabe@pek-nk.de (neu)

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste

So 18. Oktober, 20. Son. n. Trinitatis

14:00 Uhr Krien Goldene Konfirmation mit Flötengruppe

So 25. Oktober: Kein GD

So 01. Oktober: Kein GD

So 8. November, Drittletztter Sonntag

10:00 Uhr Blesewitz mit Abendmahl

So 15. November, Vorletztter Sonntag

9:00 Uhr Wegezin mit Abendmahl

10:30 Uhr Neuendorf B mit Abendmahl

So 22. November, Ewigkeitssonntag

9:00 Uhr Iven mit Abendmahl

10:30 Uhr Gramzow mit Abendmahl

14:00 Uhr Krien mit Abendmahl

Klößnack Oktober 2026

Gramzow fällt aus.

Krien Mittwoch 21.10 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Wegezin Mittwoch 28.10. um 14.30 Uhr Dörphus

Klößnack November 2026

Wegezin Mittwoch 11.11. um 14.30 Uhr Dörphus

Krien Mittwoch 18.11 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Gramzow Mittwoch 25.11. um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Kraftquelle Gesprächskreis Termine im Gemeinderaum Krien um 18.30 Uhr

Donnerstags am 29. Oktober; 5. Nov.; 12. Nov.

Stammtisch in Iven

Mittwoch 28.10 Filmabend in der Kirche zu Iven

Flöten Gruppen (im Gemeindehaus Krien)

„Fröhlich und spielend Leib und Seele zum Klingen bringen.“

Anfänger 1: Montag 14.00 bis 14.45 Uhr

Anfänger 2: Montag 14.45 bis 15.30 Uhr

Gruppe 4/4 Takt: Montag 15.30 bis 16.15 Uhr

Kinderkirchentag

Sa, 17. Oktober 2026

9.30 - 12.30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder und Klasse 1-3
(mit Mittagessen + Eis)

13.00 - 16.00

„Bibelentdecker“

Klasse 4-6 (mit Keks/ Kuchenessen+ Eis)
Gut sind Socken/Hausschuhe und robuste Kleidung.

Wir freuen uns auf euch!!



Friedhofseinsatz Krien

Gemeinsam wollen wir unseren Friedhof schön machen.
Schneiden, bauen, säubern & ein fröhliches Miteinander.

Jeder bringe Geräte mit denen er/sie gern arbeitet & Humor.



Samstag 17. Oktober von 9 bis 12 Uhr.

Es gibt Kaffee/Getränkepause 10.30 Uhr &

Bockwurst mit Kartoffelsalat um 12 Uhr. Alle sind eingeladen

Viele Hände machen ein schnelles Ende und Spaß.

Familiengottesdienst und Familiensonntag zum Schuljahresbeginn

Am Sonntag, dem 6. September, feierten wir in unserer Kirchengemeinde einen Familiengottesdienst zum Beginn des neuen Schuljahres.

Im Mittelpunkt stand die Geschichte von Josef, mit der wir uns während der Kinderfreizeit beschäftigt haben und die nun die von den Kindern in einem Rollenspiel gestaltet wurde.

Auch musikalisch waren die Kinder aktiv dabei: Mit Boomwhackern entstand eine schwungvolle und besondere Form der Percussion.

Ein wichtiger Moment des Gottesdienstes war die Segnung der Kinder für das neue Schuljahr. Gemeinsam baten wir um Gottes Begleitung und Segen für die kommende Zeit.

Im Anschluss ging es auf dem Pfarrhof mit einem bunten Familiensonntag weiter. Bei Riesen-Seifenblasen, dem gemeinsamen Gestalten eines großen Bildes und beim Bau eigener Instrumente konnten sich Kinder und Erwachsene kreativ ausprobieren und miteinander ins Gespräch kommen. Besonders viel Spaß gab es auf der großen Hüpfburg.

Den fröhlichen Abschluss bildete das gemeinsame Singen mit Uli, der uns mit seinem Akkordeon musikalisch begleitete.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diesen schönen Tag vorbereitet und mitgestaltet haben. Danke an alle Helferinnen und Helfer, an diejenigen, die Essen mitgebracht haben, sowie an alle, die beim Auf- und Abbau unterstützt haben.

Vor allem aber danken wir allen Kindern, Jugendlichen und Familien, die dabei waren und diesen Tag mit ihrer Freude und ihrem gemeinsamen Miteinander zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Ein gelungener Start in das neue Schuljahr – mit Gottes Segen, Musik, Gemeinschaft und viel Freude!

Kathrin Schulz



Familie von Winterfeld besucht Kirche in Steinmocker.

In unserer Vorbereitung auf das Kommen der von Winterfeld Familie am 26.09.2026, haben unser Baubeauftragter Herr Michael Littmann und unsere Architektin Frau Anne Börrnert uns auf die Schäden am Fachwerk über den Eingang zur Kirche Steinmocker aufmerksam gemacht.

Die Schäden sind so gravierend, dass Gefahr im Verzug ist und eine umgehende Sicherung erfolgen musste. Das konnten wir, Gott sei Dank, noch davor erledigen, denn am folgenden Tag (27.09) sollte auch der Erntedank Gottes-



dienst in Steinmocker stattfinden. Wie sehen auf dem Foto sehen können, wurden Bretter am Fachwerk angebracht, damit die Gefache nicht auf die Gottesdienstbesucher fallen können.

Am 26.09.2026 kam Familie von Winterfeld mit einem Bus angefahren. Frau Voss und die Ortsgruppe hatte die Kirche festlich für den Erntedank Gottesdienst geschmückt und gesäubert. Zusammen haben wir die etwa 33 Besucher begrüßt und eine Andacht zusammen gefeiert. Frau Voss hat die Glocke geläutet. Herr Hans-Leopold v. Winterfeld hat dann über die komplizierte Wohn und Eigentumsgeschichte, der von Winterfeldt Familie erzählt.

Herr Hans-Leopold v. Winterfeld sagte, dass seine Familie zum ersten Mal um 1290 urkundlich hier in Vorpommern erwähnt wurde, auch im Zusammenhang mit Ihrem Landbesitz in Steinmocker und Kagenow. Er kann sich gut vorstellen, dass Sie schon länger hier wohnhaft waren, da sie damals als würdige Zeugen in dieser Urkunde geachtet wurden.

Die Familie hatte ein strammes Programm und ist dann glücklich wieder losgefahren. Im Nachhinein bekam ich folgende Mail, die ich mitteilen möchte und darf.

Sehr geehrter Herr Pastor Schröder, 30.09.2026
im Namen des „von Winterfeld(t)scher Familienverbandes e.V.“, danke ich Ihnen für den schönen, angenehmen Aufenthalt in Ihrer Kirchengemeinde Steinmocker. Der uralten Verbindung zwischen Steinmocker und Kagenow zu unserer Familie konnten wir gedenken.

Die Andacht und Ihre prägnante Predigt hatten uns auf der Reise durch Vorpommern sehr gutgetan. Wir konnten mal inne halten und in uns gehen.

Wir freuen uns nun, der Kirche Steinmocker unter die Arme greifen zu können, um Ihre Restaurierungsbemühungen etwas zu unterstützen. Es ist so aufmunternd zu sehen, wie eine Gemeinde sich für Ihre Kirche einsetzt.

Zur Information teilen wir Ihnen und Ihrer Gemeinde mit eigenem großem Interesse noch mit, dass ein alter Abendmahlkelch von 1695, wohl aus der Kirche Steinmocker, im Pommerschen Landesmuseum Greifswald ausgestellt ist. Es ist ein silberner, vergoldeter Abendmahlkelch von Hans Joachim v. Winterfeld-Steinmocker zur Hochzeit mit Catharina v. der Osten. Auf dem Kelch befindet sich der Wolf, der über Getreidegarben springt, ist das Wappen der Familie von Winterfeld und befindet sich auch an der Kirchturm Wetterfahne, der Kirche zu Steinmocker.

Wir behalten Sie in bester Erinnerung.

Seien Sie und Ihre Gemeinde herzlich begrüßt.

Ihr Hans-Leopold von Winterfeld
Vorsitzender von Winterfeld(t)scher Familienverband e.V.,



Erntedank Gottesdienst in Wegezin am 27.09.2026 Wir danken allen fleißigen Küsterinnen, Helferinnen usw. für alle Vorbereitungen.

Achtung Wichtig!

Wir bitten darum, jede Bestattung zeitnah im Büro der Friedhofsverwaltung bei Pastor Schröder oder Frau Rabe anzumelden!

Dies gilt **verpflichtend** für alle Bestattungen – **unabhängig davon, ob sie kirchlich oder weltlich durchgeführt** werden, da wir als Kirchengemeinde Träger des Friedhofs sind. Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de

www.ev-kirche-krien.de



Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!)

bitte auf unser Konto im Kirchenkreis überweisen:

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06

Die Angabe des **Verwendungszwecks** ist wichtig.

Z.B. **Kirchgeld**; oder **Friedhofsgebühr mit Namen der Grabstelle**; oder bei anderen Spenden den **Spendenzweck**.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden

sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien



Erntedank Gottesdienst mit den Flötenkindern in Steinmocker am 27.09.2026. Wir danken allen fleißigen Küsterinnen, Helferinnen usw. für alle Vorbereitungen.

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken



Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Oktober & November 2026

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

20. Sonntag n. Trinitatis 18. Oktober

09:00 Uhr in Boldekow, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

21. Sonntag n. Trinitatis 25. Oktober

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Stretense, Irmgardkapelle

Reformationstag, 31. Oktober

11:00 Uhr in Spantekow, Kirche mit Chormusik, anschließend Mittag und Kaffee im Bürgerhaus (bitte anmelden)

Drittletztter Sonntag, d. Kirchenjahres 8. November

9:00 Uhr in Japenzin, Kirche

10:30 Uhr in Putzar, Kirche

Vorletztter Sonntag, d. Kirchenjahres 15. November

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Buß- & Betttag, (Mittwoch) 18. November

17:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

18:30 Uhr in Boldekow, Kirche

Beide Gottesdienste mit Abendmahl

Ewigkeitssonntag, 22. November

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Beide Gottesdienste mit Abendmahl

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor: immer donnerstags in Spantekow im Gemeindehaus des Pfarrhauses ab 19.15 Uhr unter der Leitung von Annett Bilow

Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen!

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse): Termine bitte bei Pastor Bartels erfragen. Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der 039727-20369.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2026

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Spantekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE29 1505 0500 0102

1624 76

BIC: NOLADE21GRW

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431

0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittag



Der nächste Gemeindenachmittag findet am **Mittwoch, den 21. Oktober 2026** ab **15 Uhr** im **Gemeinderaum in Spantekow** geplant.

Wir möchten wieder schöne Nachmittage mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Foto: Gemeindenachmittag im Juni in Spantekow (M. Quast)

Kinoabend in Zinzow

Der nächste Kinoabend findet am **Mittwoch, den 14. Oktober** ab **18:30 Uhr** in der **Zinzower Brennerei** statt. Für Popcorn und Getränke wird gesorgt. Kommen Sie gerne vorbei!

Gemeinsame Sitzung der Kirchgemeinderäte im Oktober

Die Kirchgemeinderäte Spantekow und Boldekow-Wusseken treffen sich zu einer gemeinsamen Sitzung am Dienstag, den 13. Oktober um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow.



Liebe Gemeinde, der Herbst ist eingezogen und damit auch die Erntedankzeit. Wir danken Gott für all seine Gaben und besinnen uns darauf, dass es nicht selbstverständlich ist, dass wir jeden Tag genügend zu essen und zu trinken haben. Denken Sie dabei auch an Ihre Nächsten, denen es nicht so gut geht und geben Sie! Hierbei muss es nicht immer um materielle Dinge gehen, denn häufig ist es nicht der Hunger im eigentlichen Sinne, der die Menschen in unserer Gesellschaft quält, sondern der Wunsch nach Zuneigung, Aufmerksamkeit oder Respekt. Begegnen Sie Ihren Mitmenschen ganz bewusst und Sie werden die Früchte Ihres Handelns ernten – glückliche Gesichter, gute Gespräche und ein friedliches Miteinander. Wenn jeder gibt, was er hat: einmal anders gedacht.

**Ich grüße Sie im Namen aller Kirchenältesten,
Laura Schulz**

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände

Schnuppertraining Taekwondo - SSV Spantekow 49 e.V.



Was: koreanische Kampfkunst
Selbstverteidigung, Körperbeherrschung
Fitness, Spaß und ein tolles Team

Wer: Kinder ab 5 Jahre, von 16.00 - 17.00 Uhr
Jugend ab 10 Jahre, von 17.00 - 18.00 Uhr
Erwachsene ab 17 Jahre, von 19.30 - 21.00 Uhr

Termine: 21.09.2026

28.09.2026

05.10.2026

12.10.2026

Wo: Turnhalle Spantekow

Schulstr. 8

17392 Spantekow

Halloween beim Treffpunkt „DU + ICH“ e.V. in Janow



Es ist wieder die Jahreszeit, in der man morgens einen Pullover anzieht, es mittags bereut und sich abends wünscht, man hätte noch eine Jacke mitgenommen und es ist natürlich wieder die Zeit für Halloween – Veranstaltungen auch bei uns, beim Treffpunkt „DU + ICH“ e.V. in Janow, ist das so.

Am Samstag, dem 31.10.2026 erwarten wir unsere Gäste ab 16.00 Uhr auf dem Vereinsgelände. Pünktlich um 17.00 Uhr starten wir mit unserer Überraschung für die Kinder. Dabei erhalten wir Unterstützung vom Schlepper – Verein aus Alt Sanitz. Nicht nur in Janow, auch in Neuendorf B sollte man auf unsere kleinen Gruselmonster vorbereitet sein.

Zurück auf dem Vereinsgelände, werden wir unsere Gäste mit Bratwurst, heißer Suppe und heißen Getränken bewirten. Am gemütlichen Feuer werden wir mit Knüppelkuchen und netter Unterhaltung den Abend irgendwann ausklingen lassen.

Veranstalter: Treffpunkt „DU + ICH“, e.V., Janow 52, 17392 Spantekow

Feuerwehrröfderverein Spantekow e.V. gegründet – Unterstützung für Feuerwehr im Mittelpunkt

Mit dem Feuerwehrröfderverein Spantekow e.V. gibt es in der Gemeinde künftig eine eigene Organisation, die sich gezielt für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und die Förderung des Feuerwehrynachwuchses einsetzen will. Der Verein hat seinen Sitz in Spantekow.

Im Mittelpunkt der Vereinsarbeit steht die Förderung des Feuer-schutzes, der Unfallverhütung und der Jugendhilfe. Gleichzeitig soll das bürgerschaftliche Engagement zugunsten des Brand-schutzes gestärkt werden. Die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Spantekow kann dabei sowohl ideeller als auch materieller Art sein – beispielsweise durch die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die nicht zum üblichen Ausstattungsbedarf des Brandschutzes gehören.

Darüber hinaus möchte er zur Nachwuchsgewinnung und langfristigen Bindung junger Menschen an die Feuerwehr beitragen. Doch die Aufgaben des Vereins gehen über die reine finanzielle Unterstützung hinaus. Vorgesehen sind unter anderem Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung und Brandschutz-aufklärung sowie Schulungen, Vorträge und Workshops zu den Themen Brandschutz und Erste Hilfe. Auch eine Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten ist Bestandteil des Vereinszwecks.

Ehrenamt stärken und Wertschätzung fördern

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr. Dazu zählen beispielsweise die Unterstützung bei Unterhalt des Gerätehauses sowie Ausbildungs- und Aufenthaltsbereichen. Ebenso sollen Maßnahmen zur Motivation und Wertschätzung der Einsatzkräfte gefördert werden.

Der Verein möchte außerdem das ehrenamtliche Engagement rund um die Feuerwehr unterstützen etwa bei Veranstaltungen, Jugendfahrten, Übungen und Wettkämpfen. Ehrungen und Auszeichnungen für besonderes ehrenamtliches Engagement gehören ebenfalls zu den in der Satzung festgelegten Aufgaben. Damit versteht sich der Feuerwehrröfderverein nicht nur als finanzieller Unterstützer, sondern auch als Bindeglied zwischen Feuerwehr, Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen und anderen Vereinen. Ziel ist es, den Brandschutz und die Gefahrenprävention in der Bevölkerung zu fördern und zugleich die Bedeutung des Ehrenamtes sichtbar zu machen.

Der Feuerwehrröfderverein Spantekow e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Mittel sollen entsprechend der Satzung ausschließlich für die festgelegten Vereinsziele eingesetzt werden. Mit der Gründung des Fördervereins erhält die Freiwillige Feuerwehr Spantekow einen zu-

sätzlichen Partner an ihrer Seite. Besonders die Nachwuchsarbeit, die Unterstützung der 1 Einsatzkräfte und die Vermittlung von Wissen rund um Brandschutz und Erste Hilfe sollen künftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Der Feuerwehrröfderverein Spantekow e.V. steht damit für ein klares Ziel: Feuerwehr lebt vom Ehrenamt – und dieses Ehrenamt soll in Spantekow langfristig unterstützt, gestärkt und wertgeschätzt werden.

Stärken Sie unsere Feuerwehr und unsere Gemeinschaft – werden Sie Mitglied im Feuerwehrröfderverein Spantekow e.V.

Mitgliedsanträge erhalten Sie per E-Mail unter fwfoerdervereinspantekow@gmail.com

(Einzelmitgliedschaft 10 €, Familie 20 €)

Darüber hinaus liegen Anträge im Amt sowie bei unseren Veranstaltungen aus.

Für die Abgabe können Sie auch den Briefkasten an der Feuerwehr nutzen.

Feuerwehr Föfderverein Spantekow e.V.

GEMEINSAM FÜR IHRE SICHERHEIT!

Der Feuerwehrröfderverein Spantekow e.V. unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Spantekow – damit wir auch morgen für Sie da sind.

UNTERSTÜTZEN. Mit Ihrer Hilfe mehr erreichen!

FÖRDERN. Ausrichtung, Ausrüstung und Kameradschaft stärken!

BEWAHREN. Tradition und Element für die Zukunft sichern!

GEMEINSAM STARK. Für eine sichere gemeinsame Spantekow!

UNSERE ZIELE

- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Spantekow
- Förderung von Ausrüstung, Ausrüstungsgegenständen und Ausbildung
- Stärkung des Brandschutzes in unserer Gemeinde
- Förderung der Kameradschaft und des Ehrenamtes
- Für eine sichere und lebenswerte Gemeinde Spantekow

WERDEN SIE MITGLIED!

Jede Unterstützung zählt – ob als aktives Mitglied, Fördermitglied oder durch eine Spende.

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie uns, die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr zu sichern und wichtige Anschaffungen zu ermöglichen.

Gemeinsam für die Gemeinde Spantekow.

Ihre Unterstützung macht den Unterschied!

fwfoerdervereinspantekow@gmail.com

Rundstraße 5
17392 Spantekow

Mehr erfahren!

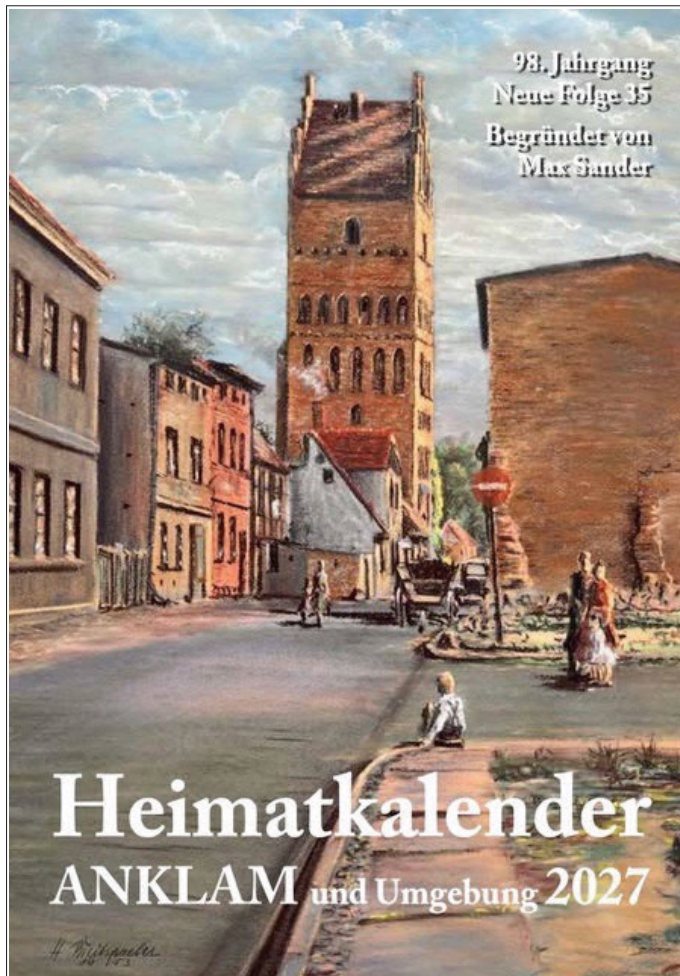
Sonstige Informationen

Heimatkalendar Anklam und Umgebung 2027

Am Dienstag, den 20. Oktober 2026, findet um 19.00 Uhr im Ritz in Anklam die kostenlose Vorstellung des Heimatkaltenders Anklam und Umgebung e.V. 2027 statt. Hierzu laden der Historische Verein Anklam und Umgebung sowie das Museum im Steintor alle Interessierten recht herzlich ein. Bei dieser kurzweiligen Veranstaltung besteht wieder die Möglichkeit, mit einigen Autoren und dem Herausgeber ins Gespräch zu kommen. Danach erfolgt der offizielle Verkaufsstart in der Anklam Information, in der Buchhandlung am Steintor, bei NIWIK in der Friedländer Straße 26 sowie im Museum im Steintor. Ungeachtet aller Schwierigkeiten können sich alle Leser und Leserinnen auf das Erscheinen des Heimatkaltenders Anklam und Umgebung 2027 freuen.

Nachdem der Verlag, der die Herausgabe seit 1993 begleitete, im Zuge einer Neuausrichtung die Produktion und den Vertrieb aller Heimatkalender ab 2026 einstellte, übernahm der Historische Verein Anklam und Umgebung e.V. diese Aufgaben zusätzlich. Entstanden ist ein beeindruckendes, ausschließlich im Ehrenamt zusammengestelltes, über 200 Seiten starkes Werk mit über 30 Beiträgen und der ungekürzten Judika-Rede. Berichtet wird unter anderem über 100 Jahre Museum in der Stadt Anklam, den Grafenwinkel und seinen Verein in Löwitz, die Anklam- Lasaner Kleinbahn, 100 Jahre Feuerwehr in Teterin, die Orgelgeschichte der Stadt Anklam, den Kamper Hafenverein und vieles mehr. Kaum gezeigte Bilder und Zeichnungen, vornehmlich aus dem Depot des Museums im Steintor, vervollständigen das Cover und Kalendarium. Dank der kostenlosen Bereitstellung aller Beiträge durch die Autoren und der Unterstützung der Anzeigenkunden ist der Verkaufspreis gleich geblieben.

Historischer Verein Anklam und Umgebung e.V.



Herrn Neumann, Norbert	am 05.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Schmidt, Renate	am 08.11.	zum 85. Geburtstag
Herrn Brose, Kurt	am 11.11.	zum 85. Geburtstag
Herrn Frank, Ulrich	am 16.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Peters, Irene	am 25.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Dädlow, Gisela	am 28.11.	zum 75. Geburtstag
Ducherow OT Marienthal		
Herrn Molenaar, Albertus	am 28.11.	zum 80. Geburtstag
Ducherow OT Rathebur		
Herrn Pieper, Jürgen	am 14.11.	zum 80. Geburtstag
Iven		
Herrn Witte, Harald	am 06.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Weißenbacher, Gerhard	am 14.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Schmidt, Gerno	am 28.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Utneher, Wilfried	am 30.11.	zum 70. Geburtstag
Krusenfelde		
Frau Uecker, Silvia	am 18.11.	zum 70. Geburtstag
Krusenfelde OT Gramzow		
Frau Breitsprecher, Erika	am 20.11.	zum 90. Geburtstag
Neetzow-Liepen OT Liepen		
Frau Jacobs, Heide Lore	am 30.11.	zum 85. Geburtstag
Neetzow-Liepen OT Neetzow		
Frau Draeger, Gudrun	am 08.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Diwischek, Roswitha	am 29.11.	zum 70. Geburtstag
Postlow OT Tramstow		
Frau Ruhnow, Sigrid	am 11.11.	zum 70. Geburtstag
Spantekow		
Frau Winkel, Christel	am 02.11.	zum 90. Geburtstag
Herrn Polakovic, Klaus-Dieter	am 06.11.	zum 70. Geburtstag
Herrn Oesterling, Burkhard	am 12.11.	zum 70. Geburtstag
Spantekow OT Rebelow		
Herrn Hinz, Frank	am 04.11.	zum 70. Geburtstag
Stolpe an der Peene		
Herrn Teichmann, Stefan	am 04.11.	zum 75. Geburtstag

Foto: © Montri Thipsorn - stock.adobe.com

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats November möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Boldekow

Herrn Lösche, Heinz	am 18.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rösler, Eckhard	am 22.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Uek, Christine	am 22.11.	zum 70. Geburtstag

Boldekow OT Zinzow

Herrn Mahler, Lutz	am 26.11.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Ducherow

Frau Schwarz, Susanne	am 01.11.	zum 95. Geburtstag
Frau Schulz, Elke	am 03.11.	zum 70. Geburtstag